

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt**Beschlussvorlage**

## öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge                              | Datum      | Stimmenverhältnis |      |                   |            | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---------------------------------------------|------------|-------------------|------|-------------------|------------|------------------------|----------------------------------------------------|
|                                             |            | Ja                | Nein | Stimmenenthaltung | Einstimmig |                        |                                                    |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 25.05.2021 |                   |      |                   |            |                        |                                                    |
| Kreisausschuss                              | 01.06.2021 |                   |      |                   |            |                        |                                                    |
| Kreistag Uckermark                          | 09.06.2021 |                   |      |                   |            |                        |                                                    |

Inhalt:

Förderung der Jugend- und Kulturmaßnahmen "Glashaus Prenzlau" und "uckerleben!"

Wenn Kosten entstehen:

|                                                                                                                                                           |                                           |                            |                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------|
| Kosten<br>150.200,00 €                                                                                                                                    | Produktkonto<br>36210.533185              | Haushaltsjahr<br>2021/2022 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:<br>€ | Deckungsvorschlag:<br>Allgemeine Rücklage |                            |                                                      |

## Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die folgenden Kultur- bzw. Jugendmaßnahmen wie folgt zu fördern:

1. Für die Werkstatt für junge Kultur und Kreativität „Glashaus Prenzlau“ werden für die Dauer von 12 Monaten die Mietkosten in Höhe von 50.200,00 Euro gefördert.
2. Für das Kulturfestival „uckerleben!“ werden unter der Voraussetzung der Förderung durch die Kulturstiftung des Bundes Eigenmittel in Höhe von 100.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Beide Fördermaßnahmen sollen in Trägerschaft der Happy Locals gGmbH umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen rechtlichen Verfahren durchzuführen.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

---

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

---

## Begründung:

Der gesetzliche Auftrag der Jugendförderung ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in den §§ 11–14 festgeschrieben. Die Ziele der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Jugendförderung) umfasst im Kern die Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§ 1) und die Initiierung von Aktivitäten, die dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen (§ 1). Durch die Schaffung von spezifischen und zielgruppenbezogenen Angeboten sollen Kinder- und Jugendliche zur Selbstbestimmung befähigt, sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt werden (§ 11). Gemäß § 13 SGB VIII ist der Aufbau sozialpädagogischer Unterstützungsstrukturen, welche die schulische und berufliche Ausbildung unterstützen und soziale Integration von jungen Menschen positiv beeinflussen zu fördern. Außerdem sollen Maßnahmen, die darauf abzielen, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Verantwortung der Kinder und Jugendlichen gegenüber Mitmenschen steigert, bedarfsbezogen gefördert werden (§ 14). Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften richtet sich Jugendförderung an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Der Stellenwert der Jugendförderung hat sich in den letzten Jahren verändert. Während sie Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten bietet sich auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und Freizeit im sozialen Miteinander zu erleben, wird zunehmend ihr gesellschaftlicher Bildungsauftrag in den Fokus gerückt. Jugendförderung ist neben den Eltern und der Schule wesentlich an der Erziehung und Bildung der jungen Menschen beteiligt und trägt eine entsprechend hohe Verantwortung.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet einen Jugendförderplan für die Leistungsbereiche der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu erstellen. Durch den Kreistag wurde mit der BV/071/2018 der „Jugendförderplan 2018-2021“ beschlossen. Als Handlungs- und Förderfelder wurden dabei die offene Treffpunktarbeit, offene Angebote, sozialpädagogische Gruppenarbeit und Beratung, Aufsuchende Arbeit sowie die Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement definiert.

Gemäß Pkt 4.2. des Jugendförderplans entscheidet ausschließlich der Kreistag über die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel auf der Grundlage einer von der Verwaltung vorgelegten Maßnahmebeschreibung.

Gerade im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie kommt der Jugendförderung eine besondere Rolle und Bedeutung zu. Mit dem Nachlassen der pandemischen Beschränkungen ist es von besonderer Bedeutung für die uckermärkischen Kinder und Jugendlichen die Angebote der Jugendförderung weiterhin vorzuhalten und auch anzupassen, denn Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume außerhalb von Elternhaus und Familie. Räume die sie selbstbestimmt nutzen, gestalten und eigenverantwortlich organisieren können, in welchen sie sich selbst erproben und ausprobieren, demokratische Aushandlungsprozesse mit anderen erleben und ihre Welt selbst gestalten können.

Für den Planungsraum Prenzlau wird daher die Förderung des Vorhabens „GLASHAUS Prenzlau“ in Trägerschaft der Happy Locals gGmbH empfohlen, da mit diesen neuen und innovativen Handlungsansätzen gemäß Anlage 1 (Kurzkonzept) wichtige Impulse für die Jugend- und Kulturförderung zu erwarten sind. Die Umsetzung würde in enger Zusammenarbeit mit der „S27“ (Träger: Verein zur Förderung der interkulturellen Jugendarbeit e. V.) erfol-

gen, da hier weitere fundierte und breite Erfahrungen hinsichtlich sozialer Transformation, Demokratieentwicklung bis hin zur offenen Werkschule „Bildungsmanufaktur“, einem Stabilisierungs- und Orientierungsangebot für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf, vorliegen.

Die Happy Locals wurden 2012 von Annette Ochs und Dimitri Hegemann als Initiative mit dem Ziel ins Leben gerufen, um langfristig dezentrale Kulturarbeit zu unterstützen. Das Anliegen der Akteure besteht darin, ihr Wissen und ihre Erfahrungen jungen Menschen zu vermitteln und weiterzugeben. Die Hauptarbeit der Happy Locals besteht darin, jungen Menschen, insbesondere aus strukturschwachen Regionen, die Möglichkeit zu geben, ihre eigenen Kulturräume zu schaffen und zu gestalten, in denen sie sich selbst verwirklichen können, um ihnen so eine Perspektive zu geben und ihre Lebensqualität zu verbessern. 2017 erfolgte die Gründung der Happy Locals gGmbH, um die Gemeinnützigkeit der Ziele der Happy Locals hervorzuheben und ihre Arbeit effektiver zu organisieren und zu koordinieren.

In den zurückliegenden Monaten wurden diverse Gespräche mit den verantwortlichen Vertretern des o.g. Trägers, der Verwaltungsspitze des Landkreises und der Stadt Prenzlau geführt. Es wurden verschiedene Standorte und Immobilien erwogen und das Konzept stetig angepasst. Hinzu kam für den favorisierten Standort des ehemaligen Opel-Autohauses eine Abstimmung zu baurechtlichen Fragestellungen. Die Anmietung des Objektes soll nunmehr durch den o.g. Träger folgen.

Zugleich hat der Landkreis Uckermark aufgrund seiner Antragsberechtigung bei der Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des Förderprogramm „Kultursommer 2021“ einen Antrag auf Förderung gestellt. Der Bund stellt für die Fördermaßnahme insgesamt bis zu 30,5 Mio. Euro aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ bereit. Der Kultursommer 2021 soll zu einer verantwortungsvollen kulturellen Wiederbelebung der Städte beitragen und bundesweit mehr als 100 kreisfreie Städte und Landkreise bei der Gestaltung eines neu entwickelten, vielfältigen Kulturprogramms unterstützen. Das Antragsvolumen des Landkreises Uckermark beträgt insgesamt 498.510,00 Euro. Davon entfällt auf den Landkreis ein Eigenanteil in Höhe von 100.000,00 Euro. Die Entscheidung des Auswahlkuratoriums über die gestellten Anträge ist noch ausstehend. Beantragt wurde das Vorhaben „uckerleben!“ als ein „Stationen-Festival“ für junge Kultur in Prenzlau und im Landkreis Uckermark. Die Umsetzung soll in Trägerschaft der Happy Locals gGmbH durch Weiterleitung der Zuwendung stattfinden.

Ausgehend vom „GLASHAUS“ in Prenzlau sollen für die gesamte Fläche des Landkreises Uckermark von Juni bis Anfang November 2021 verschiedenste Kulturveranstaltungen, künstlerische Experimente und Workshops verschiedener Sparten- und Themenschwerpunkte stattfinden. Dabei sollen insbesondere Kinder- und Jugendliche eingebunden werden.

Die Förderung von Seiten des Landkreises Uckermark soll über zwei Zuwendungsbescheide an die Happy Locals gGmbH erfolgen. Die Verwaltung würde im Fall der Zustimmung des Kreistages beauftragt eine Unterstützung zu den Mietkosten in Höhe von 4.000,00 Euro monatlich zzgl. 600,00 Euro Betriebskosten für die Dauer von 12 Monaten zu gewähren. Dies entspricht einer Summe von 55.200,00 Euro. Davon trägt die Stadt Prenzlau einen Anteil von 5.000,00 Euro. Somit beträgt der Förderanteil des Landkreises Uckermark 50.200,00 Euro. Innerhalb der ersten 12 Monate Förderung ist durch den Träger ein nachhaltiges Trägerkonzept zu erarbeiten und das Vorhaben auf eine stabile Wirtschaftlichkeit zu überführen.

Für den Fall, dass der Landkreis Uckermark durch die Kulturstiftung des Bundes für den Antrag „uckerleben“ eine Zuwendung erhält, erfolgt eine Weiterleitung der Zuwendung in Höhe

von 398.510,00 Euro zzgl. des Eigenanteils des Landkreises Uckermark in Höhe von 100.000,00 Euro an die Happy Locals gGmbH.

Beide Fördermaßnahmen umfassen somit Eigenmittel des Landkreises Uckermark in Höhe von insgesamt 150.200,00 Euro.

Eine weitere Förderung, insbesondere von Personalkosten, ist nicht vorgesehen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Konzept\_Glashaus Prenzlau\_ Junge Kultur\_2021